

Erläuterungen zum Learning Agreement zur Anerkennung vom im Ausland absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen

Das Learning Agreement dient...

- der besseren Planung Ihres Auslandsstudienaufenthaltes
- der besseren Planung der Anerkennung nach Ihrer Rückkehr aus dem Ausland
- der Sicherung der Qualität von studienbezogenen Auslandsstudienaufenthalten

Allgemeine Hinweise:

- im Global Exchange Program/ PROMOS-Programm ist der Abschluss eines Learning Agreements verpflichtend
 - möglichst **vor Beginn des Auslandsaufenthaltes** (spätestens 4 Wochen nach Beginn)
 - Abgabe im Dezernat Internationales als Original oder Scan per E-Mail (vollständig ausgefüllt und mit der Unterschrift von Ihnen und dem Fachbereich)
 - eine Unterzeichnung durch die Gasthochschule ist nicht notwendig
- eine Mindestanzahl an Credits ist von Seiten der Universität Bonn nicht festgelegt, aber der Umfang sollte einem üblichen Studiensemester entsprechen
 - bitte beachten Sie, dass für manche Zielländer eine zu belegende Mindestzahl an Credits für das Visum notwendig ist
- zur Planbarkeit der Anerkennung kann das Learning Agreement auch für **selbst organisierte Auslandsstudienaufenthalte oder im Rahmen von Institutsaustauschen** verwendet werden (in diesen Fällen ist es nicht notwendig, dieses im Dezernat Internationales einzureichen)

Erstellen des Learning Agreements

Vor Beginn des Auslandsstudiums:

- vor Abschluss des Learning Agreements **Absprache mit Ihrem/Ihrer Fachberater*in/Professor*in bzw. dem Prüfungsamt**
 - Welche der Kurse, die Sie an der Gasthochschule belegen möchten, können hier anerkannt werden und müssen sie ggf. nochmals Ihren Studienplan abändern?
 - stellen Sie entsprechende Kurs-/Modulbeschreibungen inkl. Anzahl der Credits der Kurse an der Gasthochschule zur Verfügung
- im Global Exchange Program oder bei PROMOS besteht **keine Verpflichtung zur Anerkennung aller im Learning Agreement aufgeführten Kurse**
 - allerdings muss der Fachbereich mit Unterzeichnung des Learning Agreements bestätigen, dass auch bei geringer oder keiner Anerkennung ein ausreichendes und inhaltlich passendes Studienprogramm im Ausland belegt wird

Nach Ankunft an der Gasthochschule:

- bei Änderungen des geplanten Studienvorhabens zu Beginn des Auslandsstudiums an der Gasthochschule
 - innerhalb von 4 Wochen nach Antritt des Auslandsstudiums auf S. 2 des Learning Agreements Kurse streichen bzw. hinzufügen
 - Änderungen müssen von Ihrem Fachbereich unterschrieben werden und diese Seite muss (z.B. als Scan) im Dezernat Internationales eingereicht werden

Nach Rückkehr aus dem Ausland:

- nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens das Formular **„Anerkennungsnachweis“** einreichen
 - der Anerkennungsnachweis dient allein der Evaluierung der Anerkennungspraxis von universitären Programmen und hat keine Auswirkung auf Ihre Förderung